

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß folgenden Anforderungen erstellt: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008

#### DICHTEN. KLEBEN. PFLEGEN.

MEM ZIEGEL- UND FIRSTFEST Ersetzt Version vom: 06-Mai-2019 Überarbeitet am 12-Dez-2019 Revisionsnummer 2.02

\_\_\_\_\_

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung MEM ZIEGEL- UND FIRSTFEST

Reiner Stoff/ Gemisch Gemisch

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung Verwendungen, von denen

Dichtstoffe. Keine bekannt.

abgeraten wird

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### **Firmenbezeichnung**

MEM Bauchemie GmbH Am Emsdeich 52 26789 Leer/Ostfriesland, Deutschland

Tel: +49 (0) 491 / 92 58 00 Fax: +49 (0) 491 / 92 58 060

E-Mail-Adresse SDS.box-EU@bostik.com

1.4. Notrufnummer

Deutschland Giftnotruf Berlin: 030 / 30 68 67 00 - Beratung in Deutsch und Englisch

Notfall-Rufnummer des Lieferanten: +49 (0) 491 92 58 0-0

# ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Nicht eingestuft

### 2.2. Kennzeichnungselemente

Nicht eingestuft

# Signalwort

Keine

#### Gefahrenhinweise

Nicht eingestuft

## EU-Hinweise zu spezifischen Gefahren

EUH208 - Enthält Reaktionsgemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) [C(M)IT/MIT] & 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on [BIT]. Kann allergische Reaktionen hervorrufen

#### Sicherheitshinweise

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

## 2.3. Sonstige Gefahren

GCLP; Deutschland - DE

MEM ZIEGEL- UND FIRSTFEST Ersetzt Version vom: 06-Mai-2019 Überarbeitet am 12-Dez-2019 Revisionsnummer 2.02

\_\_\_\_\_

Es liegen keine Informationen vor

### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Die Bestandteile dieser Formulierung erfüllen nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT- oder vPvB-Stoff

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

Nicht zutreffend

#### 3.2. Gemische Gemische

Chemische	EG-Nr:	CAS-Nr.	Gewicht-%	Einstufung		REACH-Registri
Bezeichnung				gemäß	Konzentrationsgren	erungsnummer
				Verordnung	zwert (SCL):	
				(EG) Nr.		
1,2-Benzisothiazol-3(2H)	220-120-9	2634-33-5	0.01 - <0.05	1272/2008 [CLP] Acute Tox. 4	Skin Sens. 1 ::	01-2120761540-
-on [BIT]	220-120-9	2034-33-3	0.01 - <0.05	(H302)	C>=0.05%	60-XXXX
-011 [1511]				Skin Irrit. 2	02=0.0070	00-77777
				(H315)		
				Eye Dam. 1		
				(H318)		
				Skin Sens. 1		
				(H317)		
				Aquatic Acute 1		
				(H400)		
				Acute Tox. 2		
				(H330)		
				Aquatic Chronic		
				2 (H411) (M Factor Acute		
				=1)		
Reaktionsgemisch aus:	611-341-5	55965-84-9	<0.0015	Acute Tox. 3	Eye Irrit. 2 ::	01-2120764691-
5-Chlor-2-methyl-2H-isot				(H301)	0.06%<=C<0.6%	48-XXXX
hiazol-3-on und				Acute Tox. 2	Skin Corr. 1B ::	
2-Methyl-2H-isothiazol-3				(H310)	C>=0.6%	
-on (3:1) [C(M)IT/MIT]				Acute Tox. 2	Skin Irrit. 2 ::	
				(H330)	0.06%<=C<0.6%	
				Skin Corr. 1C	Skin Sens. 1 ::	
				(H314) Eye Dam. 1	C>=0.0015%	
				(H318)		
				Skin Sens. 1A		
				(H317)		
				Aquatic Acute 1		
				(H400)		
				Aquatic Chronic		
				1 (H410)		
				M Factor Acute =		
				100		
				M Factor Chronic		
				= 100		

## Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

Anmerkung: ^bedeutet: nicht klassifiziert, aber die Komponente ist aufgelistet, da dafür ein Arbeitplatzgrenzwert (AGW) existiert.

Dieses Produkt enthält keine besonders Besorgnis erregenden Stoffe (SVHC) der Kandidatenliste in einer Konzentration von >=0,1% (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

**MEM ZIEGEL- UND FIRSTFEST** Ersetzt Version vom: 06-Mai-2019 Überarbeitet am 12-Dez-2019 Revisionsnummer 2.02

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Empfehlung Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

**Einatmen** An die frische Luft bringen. Bei bleibenden Symptomen einen Arzt hinzuziehen.

Augenkontakt Sofort mit viel Wasser ausspülen. Nach erstem Ausspülen, evtl. vorhandene

Kontaktlinsen entfernen und mindestens 15 Minuten weiter ausspülen. Augenarzt

aufsuchen.

Hautkontakt Haut mit Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizungen oder allergischen Reaktionen

einen Arzt hinzuziehen.

Verschlucken KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn

Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort einen Arzt hinzuziehen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt. **Symptome** 

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und Spezialbehandlung

Hinweis an den Arzt Symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Sprühwasser, Kohlendioxid (CO2), Trockenlöschmittel, alkoholbeständiger Schaum.

Wasservollstrahl. Ungeeignete Löschmittel

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren, die von dem Thermische Zersetzung kann toxische und ätzende Gase/Dämpfe freisetzen.

Stoff ausgehen

Gefährliche Verbrennungsprodukte Kohlenmonoxid. Kohlendioxid (CO2).

## 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei Zur Brandbekämpfung umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen, falls

notwendia.

der Brandbekämpfung

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Ausreichende Belüftung sicherstellen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung Vorsichtsmaßnahmen verwenden. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Sonstige Angaben Bereich lüften. Weitere Leckagen oder Auslaufen vermeiden, wenn gefahrlos möglich.

Einsatzkräfte In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

## 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

**MEM ZIEGEL- UND FIRSTFEST** Ersetzt Version vom: 06-Mai-2019 Überarbeitet am 12-Dez-2019 Revisionsnummer 2.02

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den

Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden für Rückhaltung Zum Aufsaugen des Produkts einen unbrennbaren Stoff wie Vermiculit, Sand oder Erde

verwenden und zur späteren Entsorgung in einen Behälter füllen.

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Verfahren zur Reinigung

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8. Weitere Informationen finden Sie in Verweis auf andere Abschnitte

Abschnitt 13.

# ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Ausreichende Belüftung sicherstellen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung Hinweise zum sicheren Umgang

verwenden. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor Pausen und nach der Arbeit die Hände Allgemeine Hygienevorschriften

waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Vor Frost schützen. Temperaturen zwischen 10 und 35 °C halten. Von Nahrungsmitteln, Lagerbedingungen

Getränken und Futtermitteln fernhalten.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendungen

Dichtstoffe.

Risikomanagementmaßnahmen

(RMM)

Die erforderlichen Informationen sind in diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten.

Technisches Datenblatt beachten. Sonstige Angaben

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

## 8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzen

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Es liegen keine Informationen vor Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)				
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on [BIT] (2634-33-5)				
Тур	Arbeiter Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit			
Expositionsweg	Einatmen			
Abgeleitete Expositionshöhe ohne	6.81 mg/m <sup>3</sup>			
Beeinträchtigung (Derived No Effect				
Level)				

MEM ZIEGEL- UND FIRSTFEST Ersetzt Version vom: 06-Mai-2019 Überarbeitet am 12-Dez-2019 Revisionsnummer 2.02

\_\_\_\_\_

Тур	Arbeiter Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit
Expositionsweg	Dermal
Abgeleitete Expositionshöhe ohne	0.966 mg/kg Körpergewicht/Tag
Beeinträchtigung (Derived No Effect	
Level)	

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)				
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on [BIT] (2634-33-5)				
Тур	Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit			
Expositionsweg	Einatmen			
Abgeleitete Expositionshöhe ohne	1.2 mg/m³			
Beeinträchtigung (Derived No Effect				
Level)				

Тур	Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit
Expositionsweg	Dermal
Abgeleitete Expositionshöhe ohne	0.345 mg/kg Körpergewicht/Tag
Beeinträchtigung (Derived No Effect	
Level)	

Abgeschätzte

Es liegen keine Informationen vor.

Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)				
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on [BIT] (2634-33-	5)			
Umweltkompartment	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no			
	effect concentration)			
Süßwasser	4.03 μg/l			
Meerwasser	0.403 µg/l			
Kläranlage	1.03 mg/l			
Süßwassersediment	49.9 μg/l			
Meerwassersediment	4.99 μg/l			
Boden	3 mg/kg Trockengewicht			

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische

Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen.

Steuerungseinrichtungen

Persönliche Schutzausrüstung Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschild (oder Schutzbrille) tragen. Augenschutz muss der Norm

DIN EN 166 entsprechen

Handschutz Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Handschuhe müssen dem Standard EN 374

entsprechen. Empfohlene Verwendung: Neopren™. Nitril-Kautschuk. Butyl-Kautschuk.

Dicke der Handschuhe > 0.7mm. Sicherstellen, dass die Durchbruchzeit des Handschuhmaterials nicht überschritten wird. Informationen des Lieferanten zur

Durchbruchszeit für die spezifischen Handschuhe verwenden. Die Durchbruchzeit für die angegebenen Handschuhmaterialien sind im allgemeinen größer 480 Min. Handschuhe sind bei starker Verschmutzung oder Beschädigung umgehend, bei Spritzern nach

Ablauf der angegebenen maximalen Tragedauer, spätestens aber bei Schichtende zu

entsorgen.

**Haut- und Körperschutz** Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Begrenzung und Überwachung der Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Umweltexposition

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Überarbeitet am 12-Dez-2019

Ersetzt Version vom: 06-Mai-2019 Revisionsnummer 2.02

## 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand Flüssiakeit Aussehen Paste **Farbe** dunkelbraun Charakteristisch Geruch

Geruchsschwelle Es liegen keine Informationen vor

Eigenschaft Werte Bemerkungen • Methode

Keine Daten verfügbar

Keine Daten verfügbar

1.4 - 1.6

Löslich in Wasser Keine Daten verfügbar

ca. 3500 - 4500 Pa.s Keine Daten verfügbar

Nicht anwendbar für Flüssigkeiten .

hPa @ 50 °C

pH-Wert

Schmelzpunkt / Gefrierpunkt Keine Daten verfügbar Siedepunkt / Siedebereich Nicht zutreffend . Nicht zutreffend . Flammpunkt Verdampfungsgeschwindigkeit Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (fest, gasförmig)

**MEM ZIEGEL- UND FIRSTFEST** 

Entzündlichkeitsgrenzwert in der

Luft

Obere Entzündbarkeits- oder

**Explosionsgrenze** 

Untere Entzündbarkeits- oder

**Explosionsgrenze** 

**Dampfdruck** 120 Keine Daten verfügbar

**Dampfdichte** 

Relative Dichte Wasserlöslichkeit Löslichkeit(en)

Verteilungskoeffizient Selbstentzündungstemperatur Zersetzungstemperatur Viskosität, kinematisch Dynamische Viskosität **Explosive Eigenschaften** Brandfördernde Eigenschaften

9.2. Sonstige Angaben Festkörpergehalt (%) Erweichungspunkt

Molekulargewicht Gehalt (%) der flüchtigen organischen Verbindung

**Dichte** Schüttdichte Es liegen keine Informationen vor

1.4 - 1.6 g/cm<sup>3</sup>

Es liegen keine Informationen vor

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität Stabil.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität Unter normalen Bedingungen stabil.

Keine.

**Explosionsdaten** 

Empfindlichkeit gegenüber mechanischer Einwirkung

Empfindlichkeit gegenüber statischer Entladung

Keine.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Keine bei normaler Verarbeitung.

GCLP; Deutschland - DE Seite 6 / 12

MEM ZIEGEL- UND FIRSTFEST Ersetzt Version vom: 06-Mai-2019 Überarbeitet am 12-Dez-2019 Revisionsnummer 2.02

Reaktionen

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Vor Frost schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien Nach vorliegenden Informationen keine bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt. Stabil bei den empfohlenen

Lagerungsbedingungen.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

### Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Produktinformationen

Einatmen Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Augenkontakt Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Hautkontakt Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Verschlucken Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Symptome Keine bekannt.

Toxizitätskennzahl

**Akute Toxizität** 

Die folgenden Werte werden auf der Basis von Kapitel 3.1 des GHS-Dokuments berechnet

ATEmix (dermal) 6,222.40 mg/kg

### Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Bezeichnung	LD50 oral	LD50 dermal	LC50 Einatmen
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	=670 mg/kg (Rattus)	LD50 > 2000 mg/kg (Rattus)	
[BIT]			
2634-33-5			
Reaktionsgemisch aus:	=53 mg/kg (Rattus)	LD50 = 87.12 mg/kg	
5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol		(Oryctolagus cuniculus)	
-3-on und			
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on			
(3:1) [C(M)IT/MIT]			
55965-84-9			

<u>Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition</u>

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

MEM ZIEGEL- UND FIRSTFEST Ersetzt Version vom: 06-Mai-2019 Überarbeitet am 12-Dez-2019 Revisionsnummer 2.02

Schwere

Augenschädigung/Augenreizung

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege

oder der Haut

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Karzinogenität Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

STOT - einmaliger Exposition Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

STOT - wiederholter Exposition Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

# ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Ökotoxizität

Chemische Bezeichnung	Algen/Wasserpfl anzen	Fische	Toxizität gegenüber Mikroorganisme n	Krebstiere	M-Faktor	M-Faktor (langfristig)
1,2-Benzisothiazol-3(2 H)-on [BIT] 2634-33-5	EC50 3Hr 13mg/l (activated sludge) (OECD 209)	-	-	-	1	
Reaktionsgemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-is othiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol- 3-on (3:1) [C(M)IT/MIT] 55965-84-9	=0.048 mg/L (Pseudokirchner iella	EC50 (96h) = 0.22 mg/L (Oncorhynchus mykiss) (OECD 211)	-	EC50 (48h) =0.1 mg/L (Daphnia magna) (OECD 202)	100	100

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Es liegen keine Informationen vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

**Bioakkumulation** Zu diesem Produkt liegen keine Daten vor.

#### Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Bezeichnung	Verteilungskoeffizient	Biokonzentrationsfaktor (BCF)
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on [BIT]	0.7	6.95
2634-33-5		
Reaktionsgemisch aus:	-	3.6

MEM ZIEGEL- UND FIRSTFEST Ersetzt Version vom: 06-Mai-2019 Überarbeitet am 12-Dez-2019 Revisionsnummer 2.02

5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	
[C(M)IT/MIT] 55965-84-9	

#### 12.4. Mobilität im Boden

Mobilität im Boden Es liegen keine Informationen vor.

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung Die Bestandteile dieser Formulierung erfüllen nicht die Kriterien für die Einstufung als

PBT- oder vPvB-Stoff.

Chemische Bezeichnung	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on [BIT]	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB
2634-33-5	
Reaktionsgemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) [C(M)IT/MIT]	
55965-84-9	

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen Es liegen keine Informationen vor.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

## 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten

Inhalt/Behälter der Entsorgung gemäß lokalen, regionalen, nationalen und

internationalen Vorschriften zuführen.

Kontaminierte Verpackung Kontaminierte Verpackungen auf die gleiche Weise handhaben wie das Produkt selbst.

**Europäischer Abfallkatalog** 08 04 10 Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04

09 fallen

Sonstige Angaben Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer auf der Basis der Anwendung, für die das

Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Hinweis: Vor Frost schützen.

Landtransport (ADR/RID)

14.1 UN-Nummer Nicht reguliert
14.2 Ordnungsgemäße Nicht reguliert

Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen
14.4 Verpackungsgruppe
14.5 Umweltgefahren

Nicht reguliert
Nicht zutreffend

14.6 Sondervorschriften Keine

**IMDG** 

14.1 UN-NummerNicht reguliert14.2 OrdnungsgemäßeNicht reguliertVersandbezeichnung

GCLP; Deutschland - DE

Seite 9 / 12

Ersetzt Version vom: 06-Mai-2019 Revisionsnummer 2.02

14.3 Transportgefahrenklassen Nicht reguliert Nicht reguliert Nicht reguliert

14.5 Meeresschadstoff Np 14.6 Sondervorschriften Keine

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens Nicht zutreffend

73/78 und gemäß IBC-Code

**MEM ZIEGEL- UND FIRSTFEST** 

#### Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

14.1 UN-Nummer Nicht reguliert
14.2 Ordnungsgemäße Nicht reguliert

Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen
 14.4 Verpackungsgruppe
 14.5 Umweltgefahren
 Nicht reguliert
 Nicht reguliert
 Nicht zutreffend

14.6 Sondervorschriften Keine

## Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Europäische Union

Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten

Prüfen, ob Maßnahmen der Richtlinie 94/33/EG zum Jugendarbeitsschutz ergriffen werden müssen.

Richtlinie 92/85/EG zum Schutz von schwangeren und stillenden Frauen am Arbeitsplatz beachten

## Richtlinie für die Registrierung, Bewertung und Zulassung chemischer Stoffe (REACH) (EG 1907/2006)

#### SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:

Dieses Produkt enthält keine besonders Besorgnis erregenden Stoffe (SVHC) der Kandidatenliste in einer Konzentration von >=0,1% (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

#### EU-REACH (1907/2006) - Annex XVII Verwendungsbeschränkungen

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die einer Verwendungsbeschränkung unterliegen (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XVII).

#### Stoff, welcher der Zulassungspflicht gemäß REACH, Anhang XIV, unterliegt

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG)( Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XIV)

## Verordnung über Biozidprodukte (EU) Nr. 528/2012 (BPR)

Enthält ein Biozid: Enthält C(M)IT/MIT (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen

#### Verordnung zu ozonabbauenden Stoffen (EG) Nr. 1005/2009

Nicht zutreffend

### Persistente organische Schadstoffe

Nicht zutreffend

Überarbeitet am 12-Dez-2019

MEM ZIEGEL- UND FIRSTFEST Ersetzt Version vom: 06-Mai-2019 Überarbeitet am 12-Dez-2019 Revisionsnummer 2.02

#### **Nationale Vorschriften**

#### Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV, Deutschland)

Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV

Wassergefährdungsklasse (WGK) WGK 1

Lagerklasse nach TRGS 510 Lagerklasse 12 : Nicht brennbare Flüssigkeiten

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen sind für Stoffe > 10 t/a von den jeweiligen REACH-Registranten durchgeführt worden; für das vorliegende Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

#### Wortlaut der H-Sätze, auf die in Abschnitt 3 Bezug genommen wird

H301 - Giftig bei Verschlucken

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

H310 - Lebensgefahr bei Hautkontakt

H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

H315 - Verursacht Hautreizungen

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen

H318 - Verursacht schwere Augenschäden

H330 - Lebensgefahr bei Einatmen

H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen

H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

### Legende

SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:

Legende ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

TWA TWA (zeitlich gewichteter Mittelwert) STEL STEL (Short Term Exposure Limit, Wert für

Kurzzeitexposition) Hautbestimmung

Grenzwert Maximaler Grenzwert

PBT Persistente, bioakkumulierbare und toxische (PBT) Chemikalien STOT RE Spezifische Zielorgantoxizität - Wiederholte Exposition STOT SE Spezifische Zielorgantoxizität - Einmalige Exposition

EWC: Europäischer Abfallkatalog

#### **Fachliteratur und Datenquellen**

Es liegen keine Informationen vor

Hergestellt durch Produktsicherheit

Überarbeitet am 12-Dez-2019

Angabe von Änderungen

**Hinweis zur Überarbeitung** SDB-Abschnitte aktualisiert, 2, 3, 11.

**Schulungshinweise** Es liegen keine Informationen vor

Weitere Angaben Es liegen keine Informationen vor

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Verordnung (EU) Nr. 1907/2006

MEM ZIEGEL- UND FIRSTFEST Ersetzt Version vom: 06-Mai-2019 Überarbeitet am 12-Dez-2019 Revisionsnummer 2.02

### Haftungssauschluss

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem bestem Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert.

Ende des Sicherheitsdatenblatts